



Hygiene-Info für Gäste

Stand 28.12.2021

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, Sie in der immer noch außergewöhnlichen Situation im Haus Neuland begrüßen zu dürfen. Dabei hat Ihre Gesundheit für uns oberste Priorität. Um den Aufenthalt für alle Gäste sicher, harmonisch und angenehm zu gestalten, finden Sie hier die aktuellen Regelungen für Ihren Besuch in unserem Hause. Wir danken Ihnen, dass Sie mit Ihrer Kooperation zu einem guten und entspannten Miteinander beitragen.

Wichtige Informationen zu Ihrem Aufenthalt

Insbesondere **Fieber, Husten und Atemnot** können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus sein. Wenn Sie entsprechende Symptome haben, lassen Sie den Verdacht bitte vor Anreise ärztlich abklären.

2-G-Regel*

Bitte zeigen Sie eines der folgenden Dokumente bei Ihrer Ankunft an der Rezeption vor:

geimpft: ein Impfnachweis (die letzte Impfung muss älter als 2 Wochen sein)

genesen: eine Bescheinigung, dass Sie genesen sind.

***Ausnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzverordnung:**

Folgende Gruppen bitten wir einen 2G- oder 3G-Nachweis vorzulegen (alle Angaben ohne Gewähr):

- Gäste im beruflichen Kontext
- Teilnehmende an Seminaren der politischen Bildung
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Der Testnachweis muss bei Anreise vorgelegt werden und darf nicht älter als **24 Stunden** sein (PCR-Test 48 Stunden).

Bitte beachten Sie, dass der Testnachweis von Ihnen bei einem mehrtägigen Aufenthalt in unserem Hause täglich neu erbracht werden muss. Dazu kann ein noch gültiger PCR-Test vorgelegt oder ein Selbsttest unter Aufsicht vorgenommen werden.



Hygiene-Info für Gäste

Stand 28.12.2021

Gäste im beruflichen Kontext benötigen zudem eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die berufliche Notwendigkeit des Aufenthalts in unserem Hause.

Bitte beachten Sie die aktuelle Corona-Schutzverordnung: www.land.nrw/corona

Außerdem sind Sie verpflichtet, ein amtliches Ausweispapier mitzubringen und dies auf Verlangen vorzuzeigen.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen außerhalb der Ferien als immunisierte Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Corona-Tests immunisierten Personen gleichgestellt.

Maskenpflicht

Sie sind verpflichtet, eine **medizinische Maske (FFP2-Maske oder OP-Maske)** zur Bedeckung von Mund und Nase zu tragen (Kinder bis zum Schuleintritt ausgenommen).

Die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gilt **in allen öffentlichen Bereichen des Gebäudes**, auch im Seminarraum. **Die medizinische Maske muss auch am festen Sitzplatz im Seminar getragen werden!**

Ausnahmen gelten in diesen Fällen:

- die Maske darf zum Essen und Trinken abgenommen werden
- die Maske darf zum Spielen von Blasinstrumenten abgenommen werden
- die Maske darf bei Chorproben abgenommen werden.

Referent:innen dürfen beim Vortrag die Maske abnehmen, allerdings muss ein Abstand von 1,50m zu den Teilnehmenden eingehalten werden.

Die Entscheidung, ob wir Teilnehmende, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, zu unseren Veranstaltungen zulassen, behalten wir uns ausdrücklich im Rahmen unseres Hausrechts vor. Falls Sie über ein von einem Arzt/einer Ärztin ausgestelltes Attest zur Befreiung von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verfügen, stellen Sie uns dieses bitte bereits vor Anreise zur Prüfung zur Verfügung. Ein erst bei Anreise vorgelegtes Attest können wir leider nicht akzeptieren. Auch akzeptieren wir ausschließlich medizinisch begründete Atteste, die vorschriftsgemäß von einem Arzt/einer Ärztin ausgestellt wurden.



Hygiene-Info für Gäste

Stand 28.12.2021

Hygiene beachten

Nutzen Sie bitte die Desinfektionsspender für die Handhygiene, die Ihnen an allen Eingängen zur Verfügung stehen.

Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.

Beachten Sie bitte die Hust- und Niesetikette, halten Sie größtmöglichen Abstand zu anderen Personen, und husten oder niesen Sie in die Armbeuge.

Lüften

Achten Sie bitte darauf, dass die Seminarräume ausreichend belüftet werden. Zusätzlich zur Fensterlüftung stellen wir Luftreiniger zur Verfügung.

Bei einem wiederholten Verstoß gegen die geltenden Hausregelungen bzgl. des Corona-Virus müssen wir leider ein Hausverbot aussprechen. Wir behalten uns vor, die Hygiene-Bestimmungen aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens kurzfristig anzupassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Ihr Haus-Neuland-Team